



Ausgabe März 2021

## **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Bernische Gemeinden schliessen seit Jahren mit Energieversorgungsunternehmen (EVU) Konzessionsverträge ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU den Endverbrauchern unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde,“ in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Zäziwil hat 2008 nach dem Verkauf der Elektrizitätsversorgung einen Konzessionsvertrag mit der BKW abgeschlossen. Laut einem Bundesgerichtsentscheid bedarf es einer rechtlichen Grundlage, damit diese Abgabe weiterhin „überwälzt“ werden kann. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die rechtliche Grundlage geschaffen und das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung am 17. Februar 2021 genehmigt. Die Abgabehöhe und die Abrechnung bleiben unverändert.

Der Reglementsbeschluss des Gemeinderats unterliegt gemäss Artikel 49 des Organisationsreglements dem fakultativen Referendum. Gegen den Beschluss kann von mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Anzeiger Konolfingen das Referendum ergriffen werden. Mit diesem Begehren kann verlangt werden, dass das vom Gemeinderat beschlossene Reglement der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist.

Das Reglement liegt ab 1. April 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder kann auf unserer Webseite eingesehen werden. Die Referendumsfrist läuft bis zum 3. Mai 2021. Für weitere Auskünfte steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

## **Aufhebung – Reglement für die Spezialfinanzierung Auflösung Elektrizitätsversorgung**

Durch den Verkauf der Elektrizitätsversorgung im Jahr 2008 entstand ein Vermögen zugunsten der Gemeinde Zäziwil von knapp 6 Mio. Franken. Dem Gemeinderat war es damals ein Anliegen, mittels dieses Vermögens die Steueranlage langfristig zu stabilisieren und einen tragbaren Finanzhaushalt zu erreichen. Dafür wurde eine Spezialfinanzierung „Auflösung Elektrizitätsversorgung“ gegründet und die dazu erforderliche Rechtsgrundlage in Form eines Reglements von der Gemeindeversammlung im November 2007 genehmigt.

Die heute gültigen rechtlichen Grundlagen des Kantons Bern lassen die reinen Vorfinanzierungen im Sinne von Reserven für künftige Vorhaben nicht mehr zu. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe, wobei Zweck, Zuständigkeit, Bestimmung von Einlagen und Entnahmen in einem Reglement festgehalten werden müssen. Die Spezialfinanzierung „Auflösung Elektrizitätsversorgung“ erfüllt die genannten Anforderungen nicht (mehr).

Zum Ausgleich von Ergebnisschwankungen in der Jahresrechnung dient der Bilanzüberschuss. Mit einer vorausschauenden Finanzplanung kann die Entwicklung aufgezeigt und gesteuert werden.

Die seinerzeitige Errichtung der Spezialfinanzierung „Auflösung Elektrizitätsversorgung“ erfolgte unter HRM1. Mit der Umstellung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2, Einführung 2016) hat sich die Situation geändert. Aus einer einseitigen Spezialfinanzierung nach Gemeinderecht (Voraussetzung Reglement mit Zweckbestimmung) können unter HRM2 ausschliesslich die ordentlichen Abschreibungen gedeckt und dadurch die Erfolgsrechnung entlastet werden; Entnahmen für übrige Folgekosten oder gar Investitionen sind nicht mehr möglich, der Handlungsspielraum ist eingeschränkt.

Gestützt auf die geänderten rechtlichen Grundlagen und im Hinblick auf die finanzstrategischen Ziele hat der Gemeinderat am 24. März 2021 beschlossen, das Reglement aufzuheben und die Spezialfinanzierung aufzulösen. Die Aufhebung des Reglements ist auf den 1. Januar 2022 vorgesehen. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per Ende Jahr 2021 voraussichtlich CHF 4'405'026.50 und soll bei der Auflösung zugunsten des Allgemeinen Haushaltes entnommen werden. Das bedeutet, dass die Auflösung als ausserordentlicher Ertrag (Einmalergebnis) in der Jahresrechnung 2022 verbucht wird und mit dem Jahresergebnis in den Bilanzüberschuss übergeht. Sowohl die Spezialfinanzierung „Auflösung Elektrizitätsversorgung“ wie auch der Bilanzüberschuss sind bereits heute Bestandteile des massgeblichen Eigenkapitals.

Der Beschluss des Gemeinderats zur Aufhebung des Reglements für die Spezialfinanzierung Auflösung Elektrizitätsversorgung unterliegt gemäss Artikel 49 des Organisationsreglements ebenfalls dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft bis zum 3. Mai 2021. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite oder erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

## Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten über Ostern

Die Gemeindeverwaltung Zäziwil bleibt über die **Oster-Festtage** wie folgt **geschlossen**:

**Donnerstag, 1. April 2021, ab 11.30 Uhr bis Dienstag, 6. April 2021, 08.30 Uhr.**

Die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung gelten auch nach den Ostertagen weiterhin, bis sich die epidemiologische Lage entspannt und weitere Lockerungen der Corona-Massnahmen (Homeoffice-Pflicht, etc.) durch den Bundesrat vorgenommen werden.

Der Gemeinderat sowie das Personal wünschen allen eine schöne Frühlingszeit und ...



## **Stellenausschreibung – Sachbearbeiter/in Gemeindeganzlei und Leiter/in AHV-Zweigstelle (100 % oder 60 % im Jobsharing)**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per 1. August 2021 oder nach Vereinbarung eine/n

### **Sachbearbeiter/in Gemeindeganzlei und Leiter/in AHV-Zweigstelle (100 % oder 60 % im Jobsharing)**

#### **Ihre Aufgaben**

- Führen der Einwohnerkontrolle
- Leitung der AHV-Zweigstelle
- Vorbereitung und Organisation von Abstimmungen und Wahlen
- Erfüllen von Gemeindepolizeiaufgaben
- Sachbearbeitung im Bereich Kommunikation (Zäzi-Post) und Bewirtschaftung Homepage
- Verantwortlich für die Ausbildung und Betreuung der/s Auszubildenden (Berufsbildner/in)

#### **Ihr Profil**

- Sie verfügen über eine kaufm. Grundausbildung und besitzen gute EDV-Kenntnisse.
- Sie haben bereits Erfahrung auf dem Gebiet einer Gemeindeverwaltung und idealerweise mit den Arbeiten einer AHV-Zweigstelle.
- Sie haben eine selbstständige, zuverlässige Arbeitsweise und Freude im Kundenkontakt.
- Sie sind gewandt im schriftlichen/mündlichen Umgang mit Behörden und Bevölkerung.
- Sie haben bereits den Berufsbildnerkurs absolviert oder sind bereit, diesen zu machen.

#### **Wir bieten**

Eine vielfältige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem eingespielten und motivierten Team sowie zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen. Die grosse Selbstständigkeit und Verantwortung geben Ihnen viel Freiraum.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis am 12. April 2021 an die Gemeindeverwaltung Zäziwil, Stichwort „Stellenausschreibung“, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil. Auskünfte erteilt Beat Howald, Geschäftsleiter, E-Mail [beat.howald@zaeziwil.ch](mailto:beat.howald@zaeziwil.ch), Tel. 031 710 33 35.

## **5,5-Zimmerwohnung im Gemeindehaus zu vermieten**



Ab 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung ist die schöne, helle und grosszügige 5,5-Zimmerwohnung im Gemeindehaus Zäziwil zu vermieten. Die heimelige und zeitgemäss eingerichtete Wohnung befindet sich im 2. Stock und hat eine Fläche von 130 m<sup>2</sup>.

Mietzins CHF 1'587.00 inkl. NK Akonto und Garage. Optional kann ein zusätzlicher Autoabstellplatz gemietet werden (CHF 30.00/Monat). Für Auskünfte oder eine Besichtigung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung, Tel. 031 710 33 33. Weitere Informationen und Bilder zur Wohnung finden Sie auch auf unserer Webseite.

## Grüngut-Sammelplatz „Krähbühl“ ist wieder offen

Ab **sofort** kann wieder kompostierbares Grüngut bei der ehemaligen Kehrichtdeponie „Krähbühl“ an der Reutenenstrasse deponiert werden. Das Material wird dort zwischengelagert und sporadisch durch Werner Hofer, Mättenberg, Signau, abgeholt und verwertet. Beaufsichtigt wird das Zwischenlager durch unseren Strassenmeister Samuel Tanner. Er steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung, Tel. 075 430 70 80.

Das Grüngut kann werktags von 08.00 – 20.00 Uhr deponiert werden.

Was darf deponiert werden?	Was gehört nicht auf den Sammelplatz?
 <ul style="list-style-type: none"> <li>Rasenschnitt</li> <li>Gartenabfälle</li> <li>Laub</li> <li>Blütenstauden (ohne Erde und Wurzeln)</li> <li>Himbeerstauden</li> <li>u.ä.m.</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Grüngut ist nur grün gut!</b></p>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>Kehricht</li> <li>Speise- und Küchenabfälle</li> <li>Äste und anderes hölzernes Material</li> <li>Baumstrünke</li> <li>Strassenwischgut</li> <li>Holzasche</li> <li>Schlammsammler-Inhalte</li> <li>Mist</li> <li>Katzenstreu</li> <li>Steine</li> <li>Schnüre und dergleichen</li> </ul>

**Äste und anderes hölzernes Material sind dem Häckseldienst zu übergeben.**

Bitte beachten Sie die angebrachten **Hinweise beim Sammelplatz** – vielen Dank!  
Die Fachstelle Abfall behält sich vor, den Grüngutsammelplatz bei Missbrauch zu schliessen.

## Erteilte Baubewilligungen

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland oder die Bau- und Planungskommission Zäziwil haben je nach Zuständigkeitsordnung folgende Baubewilligungen erteilt:

- HB Immobilien AG, Birrer Herrmann, Abbruch der alten Gebäudeteile, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle, Neubau Gastronomiebetrieb an bestehenden Wintergarten, Antrag auf Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbegesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank), Thunstrasse 10, 10a, 10b + 10c
- Stalder Patrik und Isabelle, Umbau und Dämmung Dachgeschoss, Ersatz Lukarne West, Neubau Lukarne Ost und Installation Solaranlage, Doktorgässli 1
- Nyffenegger Martin und Karin, Anpassung und Sanierung Laube, Gartenweg 2
- Kropf Erich und Rosmarie, Erweiterung des bestehenden Sitzplatzes, Bachmatt 4 + 6
- Blessing Dieter und Johanna, Einwandung Autounterstand und Einbau eines Garagentores, Langnaustrasse 9b
- Tröhler Ulrich, Umnutzung bestehende Remise in Sommerpavillon, Herregässli 5a

## **Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?**

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 k / Art. 79 k halten:

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
  - 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
  - 3 m für hochstämmige Obstbäume
  - 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
  - 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden. Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

## **Das blaue Wunder erleben – Flachs pflanzen!**

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde

Der Garten ist eine Herausforderung an die eigene Kreativität und – nach vielen spannenden Arbeitsstunden – auch ein Ort der Musse und Erholung.

Wir vom OK Brächete sind zuversichtlich, dass wir in diesem Jahr wieder eine Brächete organisieren können. Dazu brauchen wir auch entsprechendes Rohmaterial. Unser Ziel ist nach wie vor, den zu verarbeitenden Flachs in der Region anzubauen. Deshalb suchen wir Garten- und Landbesitzer, welche für uns Flachs anpflanzen können.

Haben Sie ein freies Gartenbeet oder einen Pflanzplatz, um das „blaue Wunder“ anzusäen? Dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 710 33 33, E-Mail [gemeinde@zaeziwil.ch](mailto:gemeinde@zaeziwil.ch). Wir werden Ihnen die Flachssamen (inkl. Anbauanleitung) gerne gratis zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Hanni Stalder, OK Brächete / Ressort Brauchtum, Tel. 079 328 11 78, mit Rat und Tat zur Seite.

## Schul- und Gemeindebibliothek Zäziwil

Während den Schulferien vom 2. – 25. April 2021 gelten für die Bibliothek folgende reduzierte Öffnungszeiten:

<b>Freitag, 2. April 2021</b>	<b>geschlossen (Karfreitag)</b>
<b>Freitag, 9. April 2021</b>	<b>19.00 – 20.00 Uhr</b>
<b>Freitag, 16. April 2021</b>	<b>19.00 – 20.00 Uhr</b>
<b>Freitag, 23. April 2021</b>	<b>19.00 – 20.00 Uhr</b>

Ab Montag, 26. April 2021, gelten voraussichtlich wieder die regulären Öffnungszeiten. Dies bedeutet, dass wir am Freitagabend wieder ab 19.00 Uhr geöffnet haben. Wir bitten Sie, bei Ihrem Besuch nach wie vor die üblichen Schutzmassnahmen zu beachten. Momentan dürfen sich gleichzeitig **7 Personen** in der Bibliothek aufhalten (ohne Personal). Veranstaltungen (Buchstart) sind leider weiterhin nicht möglich.

An dieser Stelle möchten wir Sie mit einigen Neuerscheinungen „gluschtig“ machen.

Erwachsene:

- Chüderle u chutte                      Verena Blum
- Escape Room for Family              Michael König
- YOGA Made simple                      DVD mit Workouts

Kinder und Jugendliche:

- Corona / Das Virus für Kinder erklärt
- Lin und das Geheimnis des Zyklus
- Liebe Deinen Körper
- Sei ein ganzer Kerl
- Mein Lotta-Leben Kochbuch
- Make Fashion Better

Zudem haben wir die **neue Mädchen-Zeitschrift „Kosmos“** respektive „Kaleio“ im Sortiment. Die Macherinnen wollen damit eine Alternative zu Heften wie „BRAVO Girls“ bieten und schreiben dazu: „Kaleio – Das Magazin für Mädchen (und den Rest der Welt) ist für alle, vor allem aber für Mädchen zwischen 8 und 13 Jahren. Es will Mädchen darin bestärken, aktiv durchs Leben zu gehen, Dinge auszuprobieren, ihre Bedürfnisse selbstbewusst auszudrücken und ihr Wissen und ihre Neugier zu entwickeln. Es ist frei von Genderklischees und Rollenerwartungen – damit Mädchen gross werden, ohne kleingehalten zu werden. Es ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihr Bibliotheks-Team

## Kirchgemeinde Grosshöchstetten – Kindertage sind abgesagt

Liebe Kinder und liebe Eltern

Leider müssen wir auch dieses Jahr die Kindertage in Zäziwil absagen. Die „Reise rund um die Welt“ wollen wir aber nicht verpassen und uns im April 2022 auf einen abenteuerlichen Weg machen. Damit dieses Abenteuer gelingen kann, brauchen wir zusätzlich neue „Reiseleiterinnen und Reiseleiter“, die uns auf diesem Weg begleiten und natürlich viele Kinder, die gemeinsam mit uns unterwegs sein werden.

Wir freuen uns auf euch!

Für das Kindertageteam, Ursula Ehram

## Ferienspass 2021

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 31. Mal.

Auch für den Sommer 2021 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet. Zum Beispiel: Majorette, Wetterstation bauen, Glacé machen, Schiessen, Steel Pan, Happy Painting, Stand Up Paddle, Polizei und... und... und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab 21. Mai 2021 auf unsere Website unter [www.juko-ferienspass.ch](http://www.juko-ferienspass.ch) aufgeschaltet sind und gebucht werden können.

Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

## Frauenverein Zäziwil und Umgebung

### Anlässe im April 2021

---

**10. / 24. April 2021** **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil, von **09.00 – 11.30 Uhr**. Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück.

## Tag gegen Lärm – Laut ist out

Lärm kann unsere Gesundheit nachhaltig schädigen und wäre in vielen Bereichen einfach zu vermeiden. Am Aktionstag vom **28. April 2021** wird unter dem Motto „Laut ist out“ speziell auf das Stören von Natur und Tieren sowie der Menschen in Erholungsgebieten durch überlaute Motorräder einerseits- und der Siedlungsräume durch sogenannte Auto-Poser auf der anderen Seite aufmerksam gemacht. Fahrzeuglenkende werden sensibilisiert, dass das eigene Fahrverhalten betreffend Lärmemissionen eine entscheidende Rolle spielt. Weitere Infos dazu finden Sie unter [www.laerm.ch](http://www.laerm.ch).

## Vorsicht die Igel sind unterwegs

Igel beenden zwischen Mitte März und Mitte April ihren Winterschlaf. Für die Igel ist die Zeit nach dem Winterschlaf besonders hart. Abgemagert und geschwächt versuchen sie, die häufig sehr unfreundlichen Monate März und April zu überstehen. Neben den Wetterkapriolen leiden sie unter dem kargen Futterangebot und dem zunehmenden Strassenverkehr.

So helfen Sie dem Igel:

- Stellen Sie dem Igel eine Schale mit Wasser hin.
- Denken Sie daran, dass Igel hauptsächlich im menschlichen Siedlungsgebiet, in den Gärten zwischen den Häusern, leben. Achten Sie deshalb gerade auch auf Strassen innerhalb von Dörfern und Städten auf Igel, die die Fahrbahn überqueren.
- Bleibt ein Igel auf der Strasse sitzen, tragen Sie ihn in seiner Laufrichtung über die Strasse und setzen ihn 2-3 m vom Strassenrand entfernt vorsichtig ab.
- Versuchen Sie nie, einen auf der Strasse sitzenden Igel zwischen die Räder zu nehmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie ihn auf diese Weise überfahren, ist sehr gross.
- Fahren Sie generell vorausschauend und den Sichtverhältnissen angepasst. Nicht nur Igel werden Ihnen dafür dankbar sein.

## Und zum Schluss noch dies...

Die Sonne zeichnet Schattenbilder, Frau Amsel baut ihr Nest.  
Die Luft wird täglich etwas milder, nah ist das Osterfest.

Noch stehen Tulpen gut getarnt in ihrer grünen Hülle,  
schon bald erblühen sie voller Stolz in reicher Farbenfülle.

Der Wind umschmeichelt mich – ein Gruss, den lächelnd ich erwidere.  
Mein Herz, von Dankbarkeit erfüllt, singt jubelnd Frühlingslieder.

*Anita Menger*